

**Zeitschrift:** Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation =  
Petites communications / Association Suisse de Documentation

**Band:** - (1954)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Veranstaltungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BP 145

SVD SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR DOKUMENTATION  
ASSOCIATION SUISSE DE DOCUMENTATION

SEKRETARIAT - Secrétariat: BERN, Bollwerk 25

(031) 62 23 30

Postcheck - Chèques postaux III 1104

Bern, im Oktober 1954

Kleine Mitteilungen - Petites communications

Nr. 6

1. Allgemeine Mitteilungen

11. Mitgliederbestand.

Es können folgende weiteren Eintritte gemeldet werden:

a) als Kollektivmitglieder:

Schweiz. Normenvereinigung, Zürich (Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit)  
Durand & Huguenin AG, Basel  
Färberei Schlieren AG, Schlieren  
Rohrer AG, Pratteln

b) als Einzelmitglied:

Hr. Werner Graf, Mitra AG, Zürich  
Hr. J.-J. Breitenbücher, Battelle Memorial Institut, Genf

12. Mitgliederbeiträge

Mit den kleinen Mitteilungen Nr. 4 sind die Rechnungen für den Mitgliederbeitrag und die Abonnemente versandt worden. Verschiedene Mitglieder haben dies offenbar übersehen; wir bitten um baldige Einzahlung auf Postcheckkonto III 1104.

2. Veranstaltungen.

21. Internationaler Kongress für Bibliotheken und Dokumentationsstellen 1955 in Brüssel.

Dieser Kongress, veranstaltet von der Internat. Vereinigung der Bibliothekare, der Internat. Vereinigung für Dokumentation sowie der Internat. Vereinigung der Musikbibliotheken, findet vom 11. bis 18. September 1955 in Brüssel statt. Es steht allen Interessenten offen. Das Programm ist in den FID-Informationen 8/9 veröffentlicht und kann vom Sekretariat bezogen werden.

22. FID-Konferenz in Belgrad, 20.-25. September 1954.

Die SVD war vertreten durch die Herren Dr. Meyer (CIBA Basel), Dr. P. Brüderlin (NZZ) und E. Rickli (PTT). Da der Präsident, Herr Möller, wegen Krankheit nicht nach Belgrad fahren konnte, standen die Verhandlungen des Conseil unter der Leitung des Herrn Dr. Meyer, der sich dieser Aufgabe in tadelloser Weise entledigte. Herr Dr. Brüderlin nahm zur Hauptsache an den Sitzungen des Conseil teil, um die Auffassungen der Schweiz zu vertreten, während der Sekretär der SVD in verschiedenen Kommissionen mitarbeitete.

Der Conseil befasste sich neben den ordentlichen Jahresgeschäften, wie Jahresbericht, Jahresrechnung, Voranschlag usw. mit der Neubestellung des Bureaus. Herr Möller wurde als Präsident bis 1957 wiedergewählt; leider fällt infolge der statutengemässen Rotation die Vizepräsidentenschaft für die Schweiz vorübergehend weg. Ein wichtiges Geschäft war das Statut des "Comité de liaison", das unter dem Patronat der UNESCO und mit deren finanzieller Hilfe die internationalen Vereinigungen der Bibliothekare, Dokumentalisten und Archivare im Interesse einer bessern Zusammenarbeit in einer Dachorganisation zusammenfassen will. Die FID hat dem Vorschlag nun zugestimmt.

Für den Brüsseler Kongress, zu dem etwa 750 Personen erwartet werden, waren verschiedene organisatorische Fragen zu regeln. Offizielle Verhandlungssprachen werden Englisch und Französisch sein. Im Dezember soll von Belgien aus ein erster Berichtband mit 50 Generalberichten an die Landesver-

bände gehen. Bis Ende Februar haben die Verbände dazu Stellung zu nehmen; diese Antworten werden in einem zweiten Band vereinigt und später ebenfalls versandt.

Die Revue de la documentation soll verbessert werden. Das Redaktionskomitee wurde deshalb von 2 auf 5 Mitglieder erweitert. Jeder Landesverband hat ferner einen Verbindungsmann zu bezeichnen, der für Beiträge sorgt.

Die Definition des Begriffes "Dokumentation" gab neuerdings zu reden. Es wurde beschlossen, die von Herrn Dr. Schürmeyer (Deutschland) entworfene Umschreibung:

Dokumentieren heisst: Dokumente systematisch zusammenführen,  
aufschliessen und nutzbar machen. Diese Tätigkeit ist Doku-  
mentation

den Mitgliedern der FID zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Wie der Conseil, so waren auch die Arbeitsausschüsse stark belastet. Eine Woche vor Beginn der Konferenz trat bereits die Kommission für die Revision der DK 621.3 zusammen und führte ihre Arbeiten weiter. Im Ausschuss für die mechanische Selektion (Lochkarten) einigte man sich auf zwei Kartennormformate, d.h. A 5 und A 6. Für die Lochung der Randlochkarte hatte man sich sowohl auf Lochgrösse wie auf Lochdistanz auf Grund der amerikanischen Normen schon früher geeinigt. Mit der Ausarbeitung von Verlochungsschlüssen in Skelettforn sollen Interessenten wenigstens die wichtigsten Grundlagen für eine zweckmässige Klassifikation zur Verfügung erhalten.

Schon in Wien (1953) war vorgeschlagen worden, für die Ausbildung der Dokumentalisten eine internationale Kommission zu schaffen. Diese kam in Belgrad nun zu Stande; Obmann ist der unterzeichnete Sekretär. Im Sinne der schweizerischen Anträge wird auch die Frage des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit weiterverfolgt, die das Sekretariat der SVD betreut. Erstmals trat im Rahmen der FID die Kommission für DK 625, Eisenbahnwesen, zusammen. Gute Arbeit wurde auch wieder geleistet in der Kommission, welche die DK 35 neu bearbeitet und die Revision der Anhängenzahl 08 noch dieses Jahr zu beenden hofft. Der Ausschuss für die DK 65 konnte nicht in Belgrad zusammentreten; die Delegierten trafen sich am 15. Oktober in Paris zu einer ersten grundsätzlichen Orientierung. Hier war die Schweiz vertreten durch Herrn Friedländer (Verlag Organisator). Als wichtigster Beschluss ist zu erwähnen, dass die Ausarbeitung des Revisionsentwurfs im Ausschuss selbst vorgenommen und nicht einer Einzelperson übertragen werden soll.

Dokumentationsprobleme wurden ferner in 4 Vorträgen behandelt. Herr Vuksä (Belgrad) sprach über "Die Organisation und Ziele der Dokumentation in Jugoslawien" und Herr Protic (Belgrad) befasste sich in seinem Referat über "Probleme des Informationsdienstes" mit den Schwierigkeiten der Unterlagenbeschaffung, die namentlich in Jugoslawien, das in starkem Aufbau begriffen ist, eine wichtige Rolle spielt. Er hält eine engere internationale Zusammenarbeit, sogar mit Hilfe der UNESCO, für nötig. Herr Verhoef (Holland) orientierte über "Die künftige Tätigkeit der ISO/TC 46 in der Dokumentation", d.h. über internationale Normungsfragen im Sektor der Dokumentation. Dem Sekretär der SVD fiel die Aufgabe zu, über "Möglichkeiten und Ziele der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der FID" zu sprechen und die Wege aufzuzeigen, welche eine Zusammenarbeit auf möglichst einfacher Grundlage gestatten. Der Grundgedanke ist, die Sekretariate der einzelnen Landesverbände mehr heranzuziehen und mit ihrer Hilfe ein Netz von Verbindungsstellen zu schaffen.

Die Konferenz war vom jugoslawischen Dokumentationszentrum vorbildlich vorbereitet worden und während der Konferenzwoche leistete es vorzügliche, prompte Arbeit. Es fand dafür verdiente, uneingeschränkte Anerkennung. Diese Anerkennung gebührt den jugoslawischen Kollegen und Kolleginnen auch für ihre Gastfreundschaft und stete Hilfsbereitschaft.

### 23. Diskussionsabende

a) Basel. Wir setzen unsere Aussprache über die Lochkarten fort und besichtigen Donnerstag, den 11. November, die Lochkartenabteilung der Steuerverwaltung des Kantons Basel Stadt.

Programm: Besammlung punkt 20 Uhr, Spiegelgasse 1, II. Stock

Einführung in die allgemeinen Probleme einer Steuerverwaltung, durch Herrn Dr. Studer, Adjunkt der Finanzdirektion des Kantons Basel-Stadt.

Führung durch die Lochkartenabteilung mit Erläuterungen des Herrn Frech, Chef des Lochkartendienstes.

b) Zürich. Freitag, den 19. November, Besichtigung des Zeitungsarchivs der Neuen Zürcher Zeitung. Führung durch Herrn Dr. P. Brüderlin.

Treffpunkt: abends punkt 20 Uhr bei der NZZ, Goethestrasse beim Zeit.

Anschliessend Diskussion im Restaurant Stadelhofen, I. Stock.



#### 24. Aussprache Arbeitsgruppe Maschinenindustrie.

Die Bibliothekare und Dokumentalisten, welche in der Maschinenindustrie tätig sind, werden zu einer Aussprache eingeladen auf

Donnerstag, den 9. Dezember,

14 Uhr, Kongresshaus Zürich, Seezimmer I. St. (Eingang Alpenquai)

Es sollen folgende Punkte diskutiert werden:

- 1) Organisatorische Fragen. Stellung der Dokumentation im Betrieb.
- 2) Zeitschriftenzirkulation. Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten.
- 3) Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe
- 4) Verschiedenes.

Für Anregungen zu dieser Aussprache wäre der Sekretär dankbar. Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und bitten, auch andere Interessenten aus der Maschinenbranche mitzubringen.

#### 3. Fragen betr. die Dezimalklassifikation

Einem Brief des FID-Sekretariates im Haag entnehmen wir folgende Stelle, die einige Mitglieder interessieren dürfte: Referring to your letter we have the pleasure to inform you that "nuclear reactors" should be classes under 621.039,4, whereas the generation of electrical energy is classes under 621.311, consequently "Generation of electrical energy by nuclear reactors" should be classed 621.039.4:621.311.

#### 4. Dokumentation im Ausland.

Am 27. Oktober fand in Hamburg die 5. Arbeitstagung des Fachausschusses Mikrofilm des deutschen Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung statt. Das Sekretariat hat um Zustellung der Konferenzberichte gebeten und wird diese den Mitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung halten. Nach einer Voranzeige der Technischen Hochschule in Braunschweig ist die nächste Tagung der "Arbeitsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Bibliotheken" erst für 1955 vorgesehen, und zwar Montag, den 21. März in Köln und Dienstag, den 22. März, in Leverkusen.

#### 5. Verschiedenes

##### Mikrofilm

Wir haben in den Kleinen Mitteilungen Nr. 2 und 3 über die Bestrebungen unterrichtet, die mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes auch inbezug auf die Verwendung des Mikrofilms und der Photokopie auftauchten. Mit Botschaft vom 12. Oktober unterbreitet der Bundesrat den eidg. Räten nun seine Anträge. Darin wird u.a. folgendes gesagt:

"g. Hinsichtlich der in Artikel 22 des Gesetzes vorgesehenen Freiheit der Wiedergabe geschützter Werke zum Privatgebrauch haben sich Probleme von zum Teil sehr grosser Tragweite gestellt. Es war zu entscheiden, ob im Sinn des Postulates Conzett Bestimmungen zu schaffen sind, welche sich auf die Wiedergabe geschützter Werke mit den modernen Mitteln der Photokopie und Mikrokopie, sowie der Tonaufnahmegeräte wie Magnetophon und Recordophon, beziehen, wobei einerseits die Frage zu beantworten wäre, wie die gewerbsmässige Herstellung von Werkwiedergaben zum privaten Gebrauch zu regeln sei, und andererseits der Umstand in Rechnung zu stellen wäre, dass die von Privaten hergestellten Werkexemplare (Photokopien, Tonträger) möglicherweise die Privatsphäre wieder verlassen und in den freien Verkehr gelangen.

Die Behandlung dieses ganzen Fragenkomplexes wurde aus folgenden Gründen auf die Totalrevision verwiesen:

Es ist unbestritten, dass die hier verlangte Regelung keinen Zusammenhang mit dem Beitritt zu den Beschlüssen von Brüssel hat. Diese ganze Materie ist andererseits noch sehr unabgeklärt und umstritten. Die im Vorontwurf Bolla enthaltenen Lösungsvorschläge sind von allen "Verbraucher"-Organisationen ohne Ausnahme abgelehnt worden, und es erscheint als ausgeschlossen, hierüber in kurzer Frist eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu erzielen. Eine Regelung, welche die Privatsphäre des Bürgers berührt, bedarf vorsichtigster Abwägung aller Auswirkungen. Die Verschiebung des Entscheides auf die Totalrevision des Gesetzes wird auch Gelegenheit geben, die Lösungen zu berücksichtigen, welche im Ausland vorgeschlagen werden, wo die gleichen Probleme gegenwärtig ebenfalls erörtert werden. Es kann auch nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die Interessen der Urheber (und Verleger) ein sofortiges Eingreifen des Gesetzgebers erheischen; insbesondere hat sich bisher noch kein Gerichtsurteil darüber ausgesprochen, ob und inwieweit diese Interessen durch Artikel 22 des Gesetzes geschützt sind."